

[SAPMO-BArch DY 30/IV 2/2.036)2, Bl. 71-72
Abschrift]

Betriebsgewerkschaftsleitung
der Dienststelle Bahnhof Berlin-Steglitz

Bln, den 17.01.1980

An den Bundesvorstand des FDGB
Fritz-Heckert-Str. 70
102 Berlin

Mißtrauensantrag gegen die Bezirksgewerkschaftsleitung Eisenbahn Rbd Bezirk Berlin

Wir Gewerkschaftsmitglieder der Dienststelle Bahnhof Berlin-Steglitz erheben Einspruch gegen die Verfahrensweise der in den Reichsbahnausbesserungswerken Tempelhof und Grunewald durchgeführten Sofortmaßnahmen zur Kürzung der Stellenpläne. Unser Einspruch richtet sich nicht gegen Maßnahmen, die zur Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung der Deutschen Reichsbahn in Westberlin beitragen, sondern gegen die Art und Weise, wie in diesen Fällen vorgegangen wurde.

Offensichtlich wurde hier grob gegen die für Berlin (West) gültige Vereinbarung über lohn- und arbeitsrechtliche Bestimmungen verstoßen.

Außerdem wurden die BGL-Vorsitzenden und die Vorsitzenden der BPG der SEW auf den außerordentlichen Beratungen am 15.01.1980 wissentlich falsch informiert, indem man ihnen mitteilte, daß mit den betroffenen Beschäftigten gesprochen wurde und ihnen zumutbare Arbeitsplätze in anderen Bereichen angeboten worden sind, wie es die Vereinbarung über lohn- und arbeitsrechtliche Bestimmungen für Beschäftigte mit Wohnsitz in Berlin (West) vorsieht.

Daß die Zustimmung der BGLen der Reichsbahnausbesserungswerke vorlag und soziale Härtefälle ausgeschlossen sind, entspricht nicht den Tatsachen, die jetzt bekannt wurden. Man ging sogar soweit, daß man den Beschluß der Betriebsgewerkschaftsleitungen, die den Kündigungen aus den genannten Gründen nicht zustimmten, überging. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme des § 7 Abs. 6 der Vereinbarung ist nicht erfüllt worden, da dieser Absatz ausschließt, daß Einzelentscheidungen getroffen werden können.

Daraus ergibt sich, daß das Vertrauen zur BZGL nicht mehr vorhanden ist, weil gegen die Prinzipien demokratischer Grundrechte aufs gröbste verstoßen wurde.

Hinzu kommt, daß durch die Art und Weise, wie die Maßnahmen durchgeführt wurden, das Vertrauensverhältnis und die Glaubwürdigkeit der BGL, der BPG der SEW und des Leiters der Dienststelle zu den Kollegen unserer Dienststelle geschwächt wird. Wir erwarten, daß die Verfahrensweise überprüft, entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden und daß uns eine schriftliche Stellungnahme zugesandt wird.

Im Namen aller Gewerkschaftsmitglieder
BGL-Vorsitzender
Dienststelle Bahnhof Berlin-Steglitz